

Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Peißen vom 05.08.2024

Sitzungsdatum: Montag, den 05.08.2024
Sitzungsanfang: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Begegnungszentrum des Ortsteils Peißen, Peißener Hauptstraße 26,
06406 Bernburg (Saale), OT Peißen

Anwesend:

Mitglieder

Herr Jens Hammermann
Frau Anja Block
Herr Ronny Groos
Herr Andreas Loß
Herr Karsten Noack
Herr Raik Holstein
Frau Petra Freist

Protokollführer

Herr Jens Taubel

von der Verwaltung

Herr Klaus Hohl

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

a) Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Peißen wurde um 19:00 Uhr von Petra Freist eröffnet, die als ältestes Ratsmitglied die Sitzung leitete. Sie begrüßte die anwesenden Räte, die zahlreichen Gäste und die anwesenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

b) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 und 81 KVG LSA

Die Einladung erfolgte gemäß §§ 53 und 55 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Ortschaftsrat Peißen war zu Beginn der Sitzung mit sieben anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Tagesordnung wurde mit 7 Ja-Stimmen bestätigt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste, hierzu bereite, Mitglied des Ortschaftsrates

Frau Freist verpflichtete die Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten mit den folgenden Worten:

„Ich verpflichte Sie auf die Einhaltung der Verfassung und der Gesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten. Insbesondere verpflichte ich Sie, die Rechte der Stadt Bernburg (Saale) und ihrer Ortschaft Peißen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

2. Wahl zur/zum Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Peißen Beschlussvorlage 0019/24

Die Mitglieder des Ortschaftsrates wurden gemäß § 82 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 9. Juni 2024 nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt.

Gemäß § 85 (1) KVG LSA i. V. m. § 12 (1) der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) wird der Ortsbürgermeister aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer seiner Wahlperiode von diesem gewählt. Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit beginnt mit seiner Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit und endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Die Aufgaben des Ortsbürgermeisters richten sich nach § 85 KVG LSA.

Zum Wahlverfahren durch den Ortschaftsrat gemäß § 56 (3) KVG LSA:

Gemäß § 56 (3) KVG LSA werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Nach § 85 (1) KVG LSA ist die Wahl zum Ortsbürgermeister ein gesetzlich ausdrücklich genannter Fall.

Wahlen gemäß § 56 (3) KVG LSA werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist gemäß § 56 (4) KVG LSA die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

Für den Posten des Ortsbürgermeisters gab es zwei Vorschläge:

- 1. Ronny Groos**
- 2. Karsten Noack**

Es wurde offen gewählt, da kein Ratsmitglied widersprach.

Als Zähler der abgegebenen Stimmen fungierten Petra Freist und Klaus Hohl.

Ergebniszusammenstellung Wahl des Ortsbürgermeisters

Wahlgang

Es wurde offen gewählt.

Anwesende Räte:	7	Mehrheit entspricht:	4
gültige Stimmen:	7	ungültige Stimmen:	0

Auf die Bewerber entfielen:

1. Ronny Groos	4 Stimmen
2. Karsten Noack	3 Stimmen

Auf den Bewerber **Ronny Groos** entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Ab hier übernahm der neue Ortsbürgermeister Ronny Groos die Leitung der Sitzung.

Wahlergebnis des Ortschaftsrates Peißen:

Herr Ronny Groos wurde aus der Mitte des Ortschaftsrates Peißen mit 4 Stimmen zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Peißen gewählt.

3. Wahl zur/zum stellv. Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Peißen Beschlussvorlage 0025/24

Gemäß § 85 (1) KVG LSA i. V. m. § 12 (1) der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) wird ein Stellvertreter des Ortsbürgermeisters aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer seiner Wahlperiode von diesem gewählt.

Die Amtszeit des Stellvertreters beginnt mit der Ernennung des Ortsbürgermeisters zum Ehrenbeamten auf Zeit und endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Die Aufgaben des Stellvertreters in der Zeit der Vertretung des Ortsbürgermeisters richten sich nach § 85 KVG LSA.

Zum Wahlverfahren durch den Ortschaftsrat gemäß § 56 (3) KVG LSA:

Gemäß § 56 (3) KVG LSA werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Gemäß § 85 (1) KVG LSA ist die Wahl zum Stellvertreter des Ortsbürgermeisters ein gesetzlich ausdrücklich genannter Fall.

Wahlen nach § 56 (3) KVG LSA werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist gem. § 56 (4) KVG LSA die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

Für den Posten des stellvertretenden Ortsbürgermeisters gab es einen Vorschlag:

1. Frau Anja Block

Es wurde offen gewählt, da kein Ratsmitglied einer offenen Wahl widersprach.

Ergebniszusammenstellung Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin

Wahlgang

Es wurde offen gewählt.

Anwesende Räte: 7
gültige Stimmen: 7

Mehrheit entspricht: 4
ungültige Stimmen: 0

Auf die Bewerber entfielen:

1. Anja Block

7 Stimmen

Auf die Bewerberin **Anja Block** entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Der Wahlvorgang war nun abgeschlossen. Herr Groos bedankte sich bei den Ratsmitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und ging danach zum nächsten TOP über.

Wahlergebnis des Ortschaftsrates Peißen:

Frau Anja Block wurde aus der Mitte des Ortschaftsrates Peißen mit 7 Stimmen zur stellv. Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Peißen gewählt.

4. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch den/die Ortsbürgermeister/in oder stellv. Ortsbürgermeister/in

Petra Freist wurde vom Ortsbürgermeister Ronny Groos mit den folgenden Worten auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten eingeschworen:

„Ich verpflichte Sie auf die Einhaltung der Verfassung und der Gesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten. Insbesondere verpflichte ich Sie, die Rechte der Stadt Bernburg (Saale) und ihrer Ortschaft Peißen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Frau Freist bestätigte die Verpflichtung mit den Worten: „Das gelobe ich“.

5. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Es waren zahlreiche Einwohner anwesend.

Regina und Günther Müller beklagten sich über die Situation im Amselring 42 bis 44. Die Stichstraße würde nicht richtig sauber gemacht werden und wegen der unübersichtlichen Straßenführung und der mangelhaften Beschilderung gäbe es Probleme bei der Hausfindung, insbesondere bei Besuchen oder Arzneilieferungen. Außerdem wäre am Ende der Sackgasse (Amselring 43) eine Vermüllung, für die sich niemand zuständig fühle. Schließlich fragte Frau Müller, „ob das ihnen gegebene Versprechen erfüllt wird, den roten Schotterweg nach Bebauung der angrenzenden Grundstücke zu pflastern. Außerdem wies Herr Müller darauf hin, dass in der Nachbarschaft ein Grundstück nicht gepflegt werde und deshalb das Unkraut auf die Nachbargrundstücke übergreife.

Von verschiedenen Einwohnern gab es Hinweise, dass Bäume verschnitten werden müssten (z. B. am Anger und in der Ahornstraße).

Die Vertreter der Verwaltung stellten eine umgehende Ortsbegehung in Aussicht und leiten die Hinweise an die zuständigen Stellen weiter.

Es wurde über die Verwahrlosung verschiedener Grundstücke geredet, die Streitigkeiten fallen aber in das Nachbarschaftsrecht. Herr Hohl teilte dem Rat mit, dass die Stadt nur eingreifen kann, wenn eine Gefahr abzuwehren ist. Herr Groos verwies auf die Pflicht der Grundstückseigentümer, ihr Grundstück selber sauber zu halten.

Herr Groos verlas eine Darstellung seiner Wählervereinigung, die einem Bericht der Mitteldeutschen Zeitung widersprach, die über die Wahlterminverschiebung in Peißen schrieb und auf den Aussagen des vormaligen Ortsbürgermeisters Karl-Heinz Groth und des Ratsmitgliedes Karsten Noack basierte. Herr Noack stellte daraufhin seine Sichtweise dar und Herr Hohl erklärte den rechtlichen Hintergrund, wobei er insbesondere auf die Terminbindung der Verwaltung einging.

6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zu diesem Punkt gab es keine Wortmeldungen.

Ronny Groos
Ortsbürgermeister

Jens Taubel
Protokollführer